

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 20. Januar 2021

**42. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch,
Änderung**

Die Direktion der Justiz und des Innern unterbreitet einen Antrag vom 17. Dezember 2020 über eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Elektronische Überwachung zum Schutz gewaltbetroffener Personen. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und verabschiedet ihn zuhanden des Kantonsrates (siehe ABl 2021-01-29; Vorlage 5675).



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli